



# IRD - Meldung des Vitalstatus Aktueller Stand

Bernhard Otto, Rüdiger Dölle

30.01.2024 | Robert Koch-Institut | Ref. VIG



## Aktueller Sachstand

- Lt. Gesetz sind alle Versicherungsträger verpflichtet ab dem **01.01.2025** den Vitalstatus an die Vertrauensstelle des IRD zu übermitteln
- Das RKI konzipiert aktuell die technische Spezifikation für die Meldung des Vitalstatus
- Die technische Spezifikation wird final am **31.03.2024** vorliegen



# Meldung des Vitalstatus durch die Versicherungsträger

## Reguläre Meldung gemäß §17 Abs. 2 IRegG / §18 Abs. 1 IRegBV

- Meldung **aller** Versicherten mit dem Kennzeichen „Implantatträger“
- Meldeintervall: 6 Monate
- Meldung über die **Telematikinfrastruktur der gematik (TI)**
- Bereitstellung einer **REST-API** durch die VST
- Kommunikation unidirektional

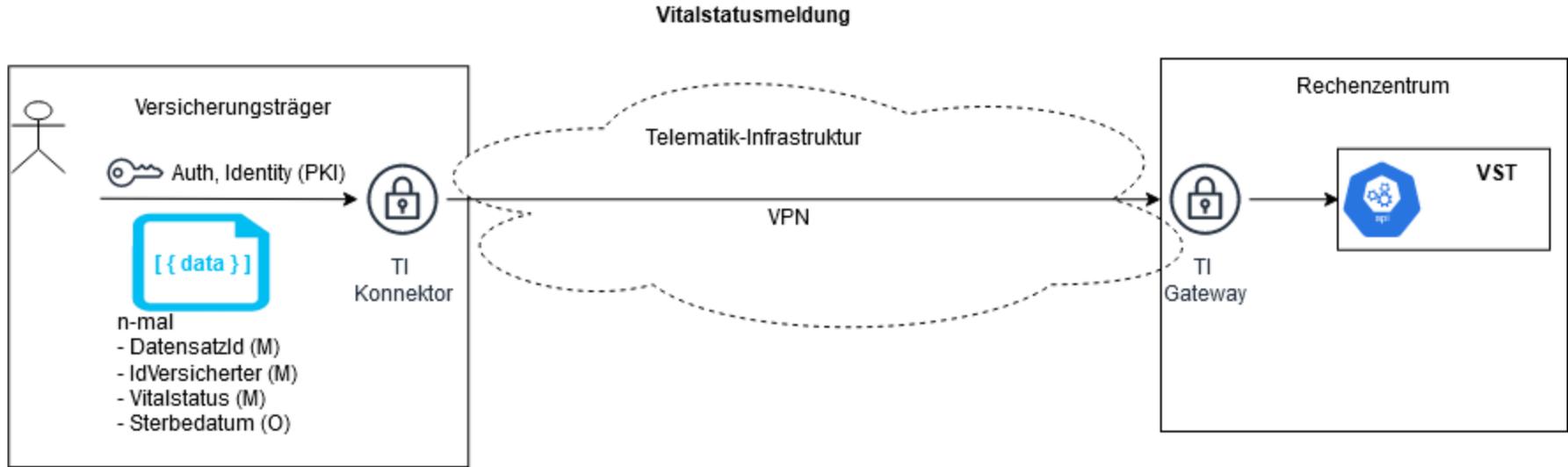
## Anlassbezogene Meldung an die VST

- Übermittlung Sterbedatum für verstorbene Versicherte
- Übermittlung eines Wechsels des Versicherungsträgers
- Übermittlung erfolgt analog der regulären Meldung



# Meldung des Vitalstatus – Kommunikationswege

## schematische Darstellung



Die übermittelten Daten werden verschlüsselt und signiert.

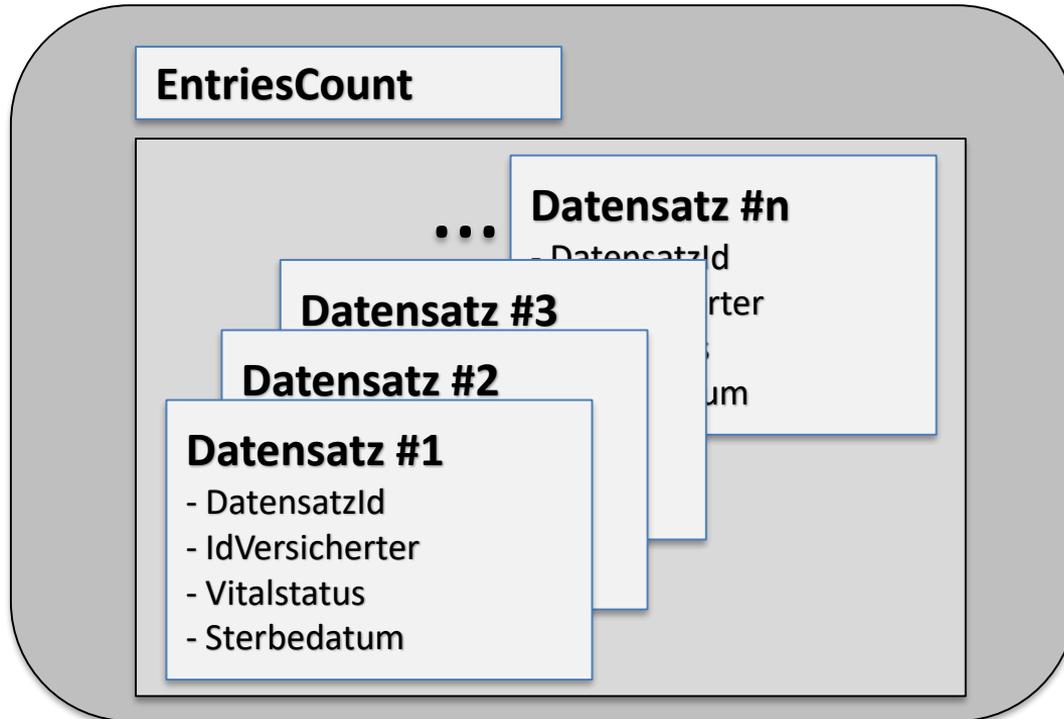


## Meldung des Vitalstatus – API – Form der Meldung

- Die Versicherungsträger senden die Vitalstatus an die Vertrauensstelle als Liste von Datensätzen.
- Die Anzahl der Datensätze pro Meldung wird durch die Vertrauensstelle nicht begrenzt und liegt in der Entscheidung der Sender.



## Meldung des Vitalstatus – API – Form der Meldung





## Meldung des Vitalstatus – API – Absicherung der Meldung

Zur Absicherung der zu übertragenden Daten benötigt jeder Versicherungsträger (gesetzlich / privat / Heilfürsorge) einen Anschluss an die TI mit eigenen Zertifikaten und Schlüsseln aus der PKI der TI.

- Verschlüsselung für die Vertrauensstelle und die Registerstelle des IRD
- Signieren der Daten für die Prüfung der Integrität
- Registrierung und Authentisierung der Versicherungsträger bei der Vertrauensstelle



## Meldung des Vitalstatus – API – DatensatzId

- Die DatensatzId muss innerhalb der Meldung eindeutig sein.
- Sie wird von der Vertrauensstelle lediglich zur Rückmeldung von fehlerhaften Datensätzen genutzt und danach verworfen.



## Meldung des Vitalstatus – API – Verarbeitungsergebnis

Die Vertrauensstelle liefert zur Meldung ein Verarbeitungsergebnis an den Versicherungsträger zurück.

- **synchron** werden Fehler bei der Prüfung der Signaturen und dem Format der IdVersicherter pro Datensatz zurückgegeben
- **asynchron** können von der Registerstelle festgestellte Fehler bei Vitalstatus und Sterbedatum gemeldet werden
  - Diese Rückmeldungen an die Versicherungsträger werden in geeigneter Weise auf einem separaten Weg erfolgen, entsprechend der Anforderung eines Vitalstatus durch die Registerstelle über die Vertrauensstelle.



## Meeting zum TI-Anschluss mit der gematik

Für die Meldung der Vitalstatus und Kassenwechsel von Versicherten benötigen die Versicherungsträger einen eigenen TI-Anschluss, der Zugriff auf das REST-API der Vertrauensstelle (HTTPS) und auf die PKI der TI ermöglicht.

Zur Klärung der von Fragen rund um den TI-Anschluss werden wir kurzfristig einen Termin mit der gematik und Ihnen vereinbaren.

[Vertrauensstelle-IRD@rki.de](mailto:Vertrauensstelle-IRD@rki.de)



# Haben Sie noch Fragen ?